

Bitte beachten Sie unsere Allgemeinen Teilnahmebedingungen und Informationen.

Allgemeine Teilnahmebedingungen und Informationen

für Veranstaltungen des Landesjugendwerkes der Arbeiterwohlfahrt M-V e.V., Dierkower Damm 29, 18146 Rostock, Tel.: 0381-3777871, Fax: 0381-3777872, e-mail: ljw.m-v@t-online.de, vertretungsberechtigter Vorstand: Daniel Mucha und Anne Buchholz, Vereinsregister: Amtsgericht Rostock VR 1885 (nachfolgend: LJW) gelten gegenüber dem Teilnehmer die nachfolgenden Teilnahmebedingungen und Informationen:

1. Vertragsschluss

Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung des LJW gibt der Teilnehmer ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages über die Teilnahme an der Veranstaltung ab. Bei Anmeldungen minderjähriger Teilnehmer ist die Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter erforderlich. Der Vertrag mit dem LJW kommt mit Zugang der Annahmeerklärung des LJW beim Teilnehmer zustande.

2. Rücktrittsrecht des LJW bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

Soweit in der Ausschreibung der Veranstaltung eine Mindestteilnehmerzahl angegeben ist, behält sich das LJW bis eine Woche vor Veranstaltungsbeginn das Recht zum Rücktritt vom geschlossenen Vertrag vor.

3. Leistungen des LJW

Inhalt und Umfang der vertraglichen Verpflichtungen des LJW ergeben sich aus der Ausschreibung der Veranstaltung sowie den Angaben in der Teilnahmebestätigung. Sofern der Teilnehmer minderjährig ist, gewährleistet das LJW für die Dauer der Veranstaltung die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufsichtspflicht.

4. Zahlungen des Teilnehmers

Die Zahlung des Teilnahmeentgeltes muss binnen 2 Wochen nach Eingang der Teilnahmebestätigung auf das in der Ausschreibung angegebene Konto erfolgen.

5. Obliegenheiten des Teilnehmers bei Mängeln

Im Falle des Auftretens eines Mangels obliegt es dem Teilnehmer, dem Vertreter des LJW am Veranstaltungsort den aufgetretenen Mangel anzuzeigen. Vor einer Kündigung des Teilnahmevertrages hat der Teilnehmer dem LJW eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen, wenn nicht die Abhilfe unmöglich ist oder vom LJW verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers gerechtfertigt wird.

6. Ausschlussfrist für Ansprüche wegen Mängeln und Verjährung

Ansprüche wegen Mängeln hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Veranstaltung gegenüber dem LJW geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Teilnehmer die Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

Ansprüche des Teilnehmers verjähren in zwei Jahren. Für den Fristbeginn ist der Tag maßgeblich, an dem die Veranstaltung dem Vertrage nach enden sollte.

7. Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Klauseln ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln wie auch des Vertrages unberührt.

